

Absender:

Groß-Gerau, 18.06.2022

FREIE-WÄHLER
Monika Freitagsmüller

An den
Stadtverordnetenvorsteher
der Kreisstadt Groß-Gerau
Am Marktplatz 1
64521 Groß-Gerau

Antrag zum Kultur- und Sportausschuss am 18.06.2024

<p>(wird vom Büro vergeben)</p> <p>Antrag Nr.</p>	<p>Antragsteller: FREIE-WÄHLER</p>
<p>Betreff: Änderungsantrag Beschlussvorlage VL-102/2024 Anträge der Vereine auf Investitionszuschüsse unter 5.000,00 Euro</p>	
<p>Antragstext: Für Investitionsmaßnahmen unter 5.000,00 Euro werden im Haushalt 2024 folgende Investitionszuschüsse ausgezahlt: Bereich Kultur: Finanzhaushalt: 28101.0358010. = 1.017,93 Euro bei 33 Prozent der Kosten</p>	
<p>Begründung:</p> <p>Die Anträge der Vereine beinhalten Einzelmaßnahmen unter 400 EUR. Es wurde von Seiten des Fachamts darauf verwiesen, dass die Einzelmaßnahmen mindestens 400 EUR betragen sollten. Der Heimat- und Geschichtsverein Dornheim beantragte die Förderung von zwei Traversen, wobei jede für sich lediglich 332,80 EUR kostet. Zusammengenommen ergab sich eine Summe von 665,60 EUR und ein maximaler Förderbetrag von 219,65 EUR.</p> <p>Beim Obst- und Gartenbauverein Dornheim wurden mehrere Einzelmaßnahmen beantragt, die ebenfalls unter 400 EUR lagen. Auch hier gab das Fachamt/AKV den Hinweis, dass der Förderbetrag gemäß der Förderrichtlinien 400 EUR betragen <u>sollte</u>. Auf der Basis des Betrags für einen Hochdruckreiniger in Höhe von 376,99 EUR wurde eine maximale Förderung von 124,41 EUR berechnet.</p> <p>Anschließend wurde bei der Gesamtfördersumme jedoch lediglich der Heimat- und Geschichtsverein Dornheim berücksichtigt.</p> <p>Da die Einzelmaßnahme Hochdruckreiniger des Obst- und Garbenbauvereins Dornheim mit 376,99 EUR nahe an 400 EUR liegt, sollte dies ebenfalls Berücksichtigung finden. Es sollte auf der einen Seite wohlwollende berücksichtigt werden, dass die Vereine versuchen kostengünstig einzukaufen. Eine zu penible Auslegung der Förderrichtlinie würde eher dazu führen, dass die Vereine bewusst teurere Geräte beschaffen, da sie sonst keine Förderung erhalten. Hier geht es lediglich um Mehrkosten von 23,01 EUR, die einer Förderung entgegen sprechen.</p> <p>Im Hinblick auf die wohlwollende Berücksichtigung des Heimat- und Geschichtsvereins dessen Einzelmaßnahme ebenfalls nicht die 400 EUR erreicht haben, sollte auch der Hochdruckreiniger des Obst- und Garbenbauvereins Dornheim berücksichtigt und gefördert werden.</p>	

FINANZHAUSHALT

	Gesamtkosten	33 % der Kosten
Bereich Kultur		
1. DLRG Ortsgruppe Groß-Gerau		
Anschaffung einer Tauchpumpe inklusive Zubehör	2.042,04	673,87
2. Heimat- und Geschichtsverein Dornheim		
1) Anschaffung von zwei zusätzlichen Traversen	665,60	219,65
3. 3. Obst- und Gartenbauverein Dornheim		
2) Anschaffung eines Hochdruckreinigers	376,99	124,41
Summe	3.084,63	1.017,93

Stellungnahme des Fachamtes:

Aus Sicht des Fachamtes sind die beiden Vorgänge nicht miteinander zu vergleichen. Was die Traversen angeht, so betrachten wir dies als eine Maßnahme. Mit den Traversen soll die Bühnenüberdachung abgestützt werden. Dafür sind zwei Traversenstücke notwendig, da es sonst nicht funktioniert. Daher wird seitens des Fachamtes ein Zuschuss befürwortet.

Der Hochdruckreiniger vom Obst- und Gartenbauverein Dornheim ist eine einzelne Maßnahme und liegt unter dem Mindestwert von 400 Euro. Laut Vereinsförderrichtlinien muss eine einzelne Maßnahme über diesem Betrag liegen. Das Fachamt plädiert dafür, die Vorgaben stringent einzuhalten. Wo soll dann in Zukunft die „wohlwollende“ Grenze liegen? Das dürfte dann zu Unmut führen, wenn wir jetzt bei 23,01 Euro nachgeben, im nächsten Jahr haben wir dann eine Maßnahme, die „nur“ 45 Euro unter der Grenze liegt. Wir würden dies dann ablehnen und wahrscheinlich würde dann als Antwort kommen, „im letzten Jahr wurde auch eine Maßnahme unter 400 Euro gefördert, warum jetzt nicht auch bei uns? Wir liegen doch auch nur knapp darunter“. Aus diesem Grund legen wir auch größten Wert auf die Einhaltung der Abgabefristen. Auch hier haben wir in der weiteren Vergangenheit „ein Auge zugeedrückt“, wenn der Antrag drei Tage später einging. Ergebnis war, dass sich die Vereine beklagt haben, deren Anträge eine Woche später eingingen und diese keine Berücksichtigung mehr fanden mit der Begründung „der Vereine XY hat seinen Antrag auch verspätet eingereicht“.

Die Einhaltung der Beträge und der Fristen ist aus Sicht des Fachamtes das fairste Mittel, die Vereine gleich zu behandeln.

Freigabe zur Verteilung an die Gremienmitglieder:

Groß-Gerau, 18.06.2024

Jörg Rüdtenklau
Bürgermeister